



Systemabstürze günstig miterworben

und trotzdem macht es noch Spaß



Was auf dem Bild zu sehen ist, würde ich Freude an der Arbeit nennen, gleichwohl die stressigen Tage der zurückliegenden Wochen alles andere als vergnügungssteuerpflichtig waren. Es ahnt bestimmt kaum jemand, wie viel Arbeit in der Vorbereitung eines Landesdelegiertentages auf den Schultern weniger Funktionäre lastet. Im Grunde wollen wir aber auch, dass das gar keiner merkt, sondern vielmehr, dass von diesen zwei Tagen ausnahmslos das Positive hängen bleibt. Das sollte uns auch gelingen, und zwar nicht nur, weil wir zum Abschluss der Wahlperiode eine Menge guter Ergebnisse und positiver Zahlen vorweisen können, sondern auch, weil wir uns mit all den Anträgen an den Landesdelegiertentag weit mehr als sonst bereits im Landesvorstand befasst haben. Für die neu oder wieder zu besetzenden Positionen brauchte man diesmal auch nicht suchen oder gar wen zur Kandidatur überreden. Es ist ein gutes Zeichen, wenn es eine große Bereitschaft zur Mitgestaltung unserer Gewerkschaftsarbeit gibt. Das alles sind beste Voraussetzungen für den würdigen Ausklang einer Wahlperiode, den es in diesem Monat zu feiern gilt.

Auf dem Landesdelegiertentag werden wir uns mit unserem Motto „Mit Sicherheit für Sicherheit“ vor allem mit dem Wahnsinn des Stellenabbaus bei Polizisten und Tarifbeschäftigten ausei-

nersetzen. Dort haben wir mit der Anwesenheit hoher Gäste wieder ein geeignetes Podium, um den ein oder anderen Landespolitiker für das Thema zu gewinnen. Halb Deutschland steht vor dem vergleichbaren Stellenabbauproblem, aber bei uns halten alle Parteien erklärterweise, selbst bei einem Regierungswechsel, am beschlossenen Stellenabbau Pfad fest. Dies ist zum Beispiel in Berlin anders. Nach der Bekanntgabe der Nichtbesetzung von 150 Stellen für Polizeianwärter haben dort wichtige Landespolitiker darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen 2017 und 2022 rund ein Drittel aller Landesbediensteten altersbedingt ausscheiden und dass bald keiner mehr da ist, der bei der Polizei noch den Hörer abnimmt! Die enge Zusammenarbeit mit Politikern ist und bleibt daher für unsere Organisation eine der Hauptaufgaben. Dazu gehört auch die begleitende Arbeit mit den Medien, aber dennoch in einem angemessenen und koordinierten Rahmen. Darunter verstehen wir vom GLBV bspw. ein ordentliches Flugblatt, in dem mit der nötigen Sorgfalt – trotz aller klaren Worte – auch aufgepasst wird, dass keine Personen Schaden nehmen, die man mit der Botschaft nicht treffen darf, weil sie für den Zustand gar nichts können! Insoweit dann aber weiter unten auf der Strukturebene Informationen nicht an der Öffnung herausrücken, die für die ordnungsgemäße Verwendung der Zahncreme bestimmt ist, kommt es nur zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Erklärungsnot, die in der Sache nicht immer hilfreich sind.

So gelangte beispielsweise auf nicht erklärbarem Weg die Mail zur Sitzung unseres Fachausschusses Schutzpolizei an den MDR. Die darin enthaltene harsche Kritik hatten wir zuvor im Landesbezirksvorstand zur Kenntnis genommen. Wir besaßen aber dennoch Einigkeit darüber, mit der Botschaft des eventuellen „Scheiterns der Reform“ noch zu warten, bis alle Dienststellen in der LEZ aufgeschaltet sind. Erst wenn die letzten Beamten der früheren regionalen Einsatzzentralen an der Basis an-

gekommen wären, wollten wir öffentlich feststellen, wo tatsächlich wie viel mehr Blau auf die Straße gekommen ist oder wo eben nicht. So arbeitet man schließlich mit Hochdruck an der Behebung aller sich erst nach der Aufschaltung der Erfurter Polizei erkannten Probleme. Dass sie schnell behoben werden sollen, ist nicht nur das Anliegen der GdP!

Natürlich betrachten wir mit Sorge, wie der Bürger mit automatischer Ansage durch ein Telefonmenü geführt wird und dass vom System drei Funkwagenbesetzungen zu Falschparkern in ein und dieselbe Straße geschickt werden. Klar ist es ein Krampf, dass unser Einsatzleitsystem mit dem Polizeiprogramm IGVP noch nicht konform läuft und vieles doppelt erfasst werden muss und wir wissen auch, dass die Silvesternacht in Erfurt eben nicht so harmonisch abgelaufen ist, wie man das von offizieller Seite im Fernsehen glaubhaft machte, weil die LEZ bspw. über drei Stunden per Funk nicht erreichbar war und die seit vier Jahren bekannten und nicht beseitigten Mängel des Digitalfunks in jener Nacht umfassend gegriffen haben. Der Landesvorstand war auch darüber erschrocken, dass man drei Funkwagenbesetzungen auflösen musste, um die doppelte Erfassung der Einsätze in zwei verschiedenen Systemen zu gewährleisten und dass einige Einsätze trotz stundenlanger Erledigung nicht einmal im Datenbestand angelegt waren, und dies, obwohl man in der LEZ sieben Funksprecher eingesetzt hatte.

Die GdP Thüringen sieht es auch als sehr kritisch an, nicht einmal mehr im personalstärksten Inspektionsdienst über einen Anwendungsbetreuer zu verfügen. Der war zuvor nicht nur mit dem Auslesen von Foto-SD beschäftigt und wird immer noch gebraucht. Vollwertige Vollzugsbeamte erledigen zudem die Aufgaben nicht mehr existenter Tarifbeschäftigter und bearbeiten anstelle des verkörperten „BLAUs“ auf der Straße Akteneinsichtersuchen.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

DGB antwortet auf Brief

Dass wir in Thüringen „um jeden Preis sparen, koste es was es wolle“, ist ebenfalls nichts Neues und deshalb sollten wir uns über die miterworbenen Systemabstürze in der LEZ auch nicht wundern. Eine Menge Start- und Folge-schwierigkeiten hatte die GdP im Zusammenhang mit der LEZ ja zuvor schon aufgezeigt. Mit dem tatsächlichen Wulst an technischen Problemen, in Verbindung mit menschlichen Schwächen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit oder Beschulung, war in diesem Umfang jedoch nicht zu rechnen und trotzdem müssen wir die Beseitigung der Probleme als gemeinsame Aufgabe ansehen. So wie der Landesbezirksvorstand vor den Ausführungen des Fachausschusses die Probleme im Detail gar nicht kannte, brauchen auch die Behördenverantwortlichen anstelle der auf dienstlichen Weg nach oben immer dünner werdenden Realitätsmeldungen diese Richtigstellungen von uns! Dazu gehören aber auch eine faire Chance und unsere Unterstützung, um die Probleme zu lösen. Auch dafür werbe ich im Namen Eures geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes!

Marko Grosa

In der Ausgabe 1/2014 berichteten wir über ein Seminar „BürgerInnen beobachten die Polizei“ und ein Schreiben des Landesvorsitzenden an den Vorsitzenden des DGB Hessen/Thüringen. Stefan Körzell hat dieses Schreiben mit Datum vom 5. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

„Diskussion über die richtige Aufstellung der GdP im DGB“

Dein Schreiben vom 15. November 2013

Lieber Marko,

herzlichen Dank für Dein Schreiben. Ich habe zwischenzeitlich ein persönliches Gespräch mit Leila Schilow und Jenny Zimmermann, zuständig für die Jugendarbeit im DGB Hessen-Thüringen für das Bundesland Thüringen, geführt. In diesem Gespräch ging es unter anderem um das weitergeleitete Flugblatt vom 5. November 2013 und um die Seminaurausschreibung des DGB-Bildungswerks Thüringen vom 12. November 2013. Ich habe beide darauf hingewiesen, dass die in dem Aufruf vom 5. November 2013 getätigte Aussage „Hoffentlich ohne rassistische Polizeikontrollen“ nicht der Meinung des Deutschen Gewerkschaftsbundes entspricht und ich daher zukünftig von ihnen verlange, solche Aufrufe nicht weiterzuleiten und solche Aussagen auch nicht zu tätigen. Das war aber auch nicht ihre Intention.

Bei der am 12. November erfolgten Ausschreibung des DGB-Bildungswerks Thüringen handelt es sich um Bildungsveranstaltungen, die vom DGB-Bildungswerk Thüringen zu verantworten sind.

Ich habe deutlich gemacht, dass ich eine Veranstaltung zum Versammlungsrecht begrüße, es dabei aber sinnvoll finde, wenn das DGB-Bildungswerk zu einer solchen Veranstaltung auch Kolleginnen und Kollegen der GdP einladen würde. Nicht

in Ordnung ist die ausgeschriebene Veranstaltung für den 7. Dezember 2013. Diese Ausschreibung stellt die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz unter einen Generalverdacht, den wir als DGB in keinem Fall mittragen können.

Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der GdP-Landesverband Thüringen selbst Mitglied im DGB-Bildungswerk Thüringen ist. Ich halte es für ratsam, dass in der nächsten Mitgliederversammlung die GdP die Problematik anspricht und darum bittet, dass solche Veranstaltungen zukünftig vom DGB-Bildungswerk in dieser Art nicht mehr durchgeführt werden sollten.

Eine Satzung und einen Geschäftsbericht des DGB-Bildungswerks lege ich diesem Schreiben in Kopie bei.

Die von Dir in Deinem Schreiben aufgeworfene Frage, ob die GdP unter dem Dach des DGB noch eine Zukunft hat,

kann ich nur mit einem „Ja“ beantworten. Der DGB versteht sich als Dachorganisation aller acht Gewerkschaften und daher gilt, dass mit Themen der GdP genauso sensibel umgegangen wird, wie mit Problemen und Themen der IG Metall oder irgendeiner anderen Gewerkschaft.

Ich habe mit Jenny und Leila verabredet, dass ich dem GdP-Landesvorstand in meinem Antwortschreiben ausdrücklich ein Gesprächsangebot mache, damit wir diese Angelegenheit einmal gemeinsam diskutieren können. Ich bin Dir dankbar, wenn wir einen solchen Termin absprechen könnten. Darüber hinaus habe ich in der DGB-Landesvorstandssitzung am 28. November 2013 dieses Thema angesprochen, Wolfgang Gäbler war in dieser Sitzung zugegen und kann Dir persönlich darüber berichten.

Ich hoffe, die von Dir gestellten Fragen beantwortet zu haben und verbleibe

**mit kollegialen Grüßen
Stefan Körzell**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 598950
Telefax: (0361) 5989511

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
LPI Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



FORUM

**Zum Thema Beförderungen
2013/2014 schreibt uns ein Kollege,
der anonym bleiben möchte:**

Ich gehöre zu den Kolleginnen und Kollegen, die am 1. Oktober 2013 befördert werden sollten, deren Beförderung aber durch Gerichtsbeschluss bisher nicht vollzogen wurde. Ich bin Beigeladener in meiner Besoldungsgruppe und möchte deshalb an dieser Stelle meinen Namen und meine Dienststelle nicht nennen. Das ganze Verfahren erzeugt bei mir schon eine Menge Frust. Nach meiner Aufstiegsausbildung bin ich in den Einsatz- und Streifendienst gekommen. Ich habe zunächst als Sachbearbeiter in der Dienstgruppe gearbeitet. Weil ein Dienstschtchtleiter bzw. ein Stellvertreter nicht immer zur Verfügung standen, musste ich von Anfang an Führungsaufgaben wahrnehmen. Ich habe mich deshalb auch bald auf einen Dienstposten des Stellvertreters beworben und den Zuschlag erhalten. Nun wurde mein DSL anderweitig verwendet und ich durfte als DSL arbeiten. Dies habe ich offensichtlich auch zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten getan, denn meine Beurteilung zum 1. Juni 2012 ist recht gut ausgefallen. Mit dieser Beurteilung habe ich mich dann auch auf einen inzwischen ausgeschriebenen DSL-Dienstposten bewor-

ben und wiederum den Zuschlag erhalten. Jetzt zum 1. Oktober 2013 sollte ich wie gesagt befördert werden. Daraus ist aber wie gesagt nicht geworden, weil ein anderer Kollege dagegen geklagt hat. Obwohl ich Beigeladener bin und deshalb vom Gericht auch jede Menge Papier bekommen habe, habe ich bis heute nicht erkennen können, worum es dem Kläger überhaupt geht. Er ist zwar schlechter beurteilt als ich, klagt aber gar nicht auf eine bessere Beurteilung. Er behauptet auch nicht, dass er besser ist als ich, kann er auch nicht, weil wir gar nicht in der gleichen Dienststelle arbeiten und uns auch nicht kennen. Ich kann seine Arbeit nicht einschätzen, er aber auch nicht meine. Meine Beförderung hat er bisher trotzdem verhindert. Als Beigeladener könnte ich mich im Verfahren zwar äußern, praktisch weiß ich aber nicht, wozu ich mich äußern soll, der Kläger hat gegen mich persönlich ja nichts vorgebracht.

Die Gerichte haben sicher viele Verfahren zu bearbeiten, man hört von landesweit über 80 Eilverfahren. Das ist zwar schön zu wissen, nur hilft es mir überhaupt nicht. Wenn in unserer Schicht viel los ist, dann müssen wir auch sehen, wie wir alles geregelt bekommen. Das Gleiche erwarte ich natürlich auch von jedem anderen Teil der

Verwaltung. Mehr Arbeit als früher haben wir dank Stellenabbau wohl inzwischen alle.

Ich hoffe, dass irgendwann bei meinem Kläger und bei allen anderen Klägern die Einsicht greift, dass sie nicht nur für sich, sondern immer auch gegen andere kämpfen. 2013 und 2014 stehen offensichtlich relativ viele Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Jeder kann sich selber ausrechnen, ob er damit ohne Klage vielleicht ein halbes Jahr später selber mit einer Beförderung dran ist. Wenn die Beurteilung nicht ausreicht, dann kann ich auch nichts dafür. Ich kann aber nicht einsehen, dass ich und viele andere Kolleginnen und Kollegen für etwas „bestraft“ werden, wofür wir nichts können. Wir machen einen ordentlichen Job und möchten dafür auch gelegentlich mal befördert werden. Zweifelhafte Klagen helfen uns da nicht weiter, im Gegenteil, sie vergiften nur das Klima. Das sollte sich jeder überlegen, bevor er vor dem 1. April 2014 wieder zum Verwaltungsgericht rennt und anderen die Beförderung link macht, ohne selbst die Chance zu haben, befördert zu werden.

Ein nicht beförderter Polizeikommissar

(Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt)

SENIORENJOURNAL

Saalfelder Senioren essen Karpfen

Wetzdorf (sw). Am 8. Januar trafen sich die Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern zum jahreszeitgemäßen Karpfenessen. Treffpunkt war die Gaststätte Fischer in Wetzdorf, unweit von Mittelpölnitz.

Es gab Karpfen mit Thüringer Klößen. Aber auch für Grätenverächter war kulinarisch gesorgt. Begrüßt wurden wir vom freundlichen Gaststättenteam, das uns die Köstlichkeiten auch schnell servierte. Manch einem lief beim Anblick der Portionen schon das Wasser im Munde zusammen. Aber auch die Skeptiker, die sich zum Karpfenessen haben überreden lassen, waren des Lobes voll. Im Anschluss an das Karpfenessen gab es noch die Möglichkeit, dem Kräuterhof in Wetzdorf einen Besuch abzustatten. Der eine oder andere wurde hier noch bei einigen Raritäten für die eigene häusliche Küche fündig. Alles im allen war es ein gelungener Auftakt in das Gewerkschaftsjahr 2014, das noch einige Überraschungen im Gepäck hat. Wir bedanken uns insbesondere beim Gaststättenteam Fischer.



Karpfenessen am 08.01.2014 in Wetzdorf

Foto: Bhanft



Vorbereitung des Landesdelegiertentages

Am 23. Januar 2014 hat der Landesvorstand der GdP Thüringen seine erste Vorstandssitzung im neuen Jahr durchgeführt. Hauptthema der Veranstaltung war die Vorbereitung des 7. Landesdelegiertentages der GdP am 20. und 21. März 2014 in Friedrichroda.



Marko Grosa berichtet

Bevor sich der Landesvorstand dem Hauptthema zuwenden konnte, war zunächst noch ein Ordnungsverfahren zu bewältigen. Gegenstand des Verfahrens war die Aufstellung einer eigenen Wahlvorschlagsliste durch das damalige GdP-Mitglied Jürgen Seydewitz in Konkurrenz zum Wahlvorschlag der GdP Thüringen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Beschluss aus dem Jahr 1994 festgestellt, dass auch Betriebsratswahlen und die dazu aufgestellten Wahlvorschläge zu den Bereichen zählen, die von der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Grundgesetz geschützt sind. Eine Gewerkschaft darf demnach ein Mitglied aus ihren Reihen ausschließen, welches sich durch eine eigene Vorschlagsliste offen gegen die eigene Gewerkschaft stellt. In dem satzungsrechtlich verankerten Anhörungsverfahren vor dem Landesvorstand erschien Jürgen Seydewitz trotz rechtzeitiger Ladung selbst nicht, sondern ließ sich von einem Anwalt vertreten. Dieser versuchte zunächst durch Befangenheitsanträge gegen einzelne Mitglieder des Landesvorstandes die Anhörung zu torpedieren. In der Sache selbst wollte oder konnte der

Anwalt sich nicht für seinen Mandanten äußern.

Der Landesvorstand stellte nach Abschluss der Anhörung fest, dass Jürgen Seydewitz im Vorfeld der Wahlen zum HPR keinerlei Versuch unternommen hatte, auf der Liste der GdP aufgestellt zu werden. Durch die Aufstellung einer eigenen Liste und durch die Wahl des Kennwortes für seine Wahlvorschlagsliste hat er nach Auffassung des Landesvorstandes eindeutig dokumentiert, dass er mit seinem Wahlvorschlag auch ausdrücklich gegen die GdP antreten und deren Wahlchancen dadurch schmälern wollte. Deshalb wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Jürgen Seydewitz aus der GdP auszuschließen. Er ist der Rechtskraft des Ausschlusses inzwischen zuvorgekommen, indem er mit Schreiben vom 4. Februar 2014 seinen sofortigen Austritt aus der Gewerkschaft der Polizei erklärte.

In der weiteren Folge berichteten Marko Grosa und Kerstin Rothe dem Landesvorstand über die weitere Vorbereitung des Landesdelegiertentages. Die Dokumente für die Delegierten waren weitestgehend fertiggestellt und konnten zum Druck gegeben werden. Bis zum 20. Februar 2014 werden die Delegierten im Besitz der Unterlagen sein. Die Anträge an den Landesdelegiertentag wurden dem Landesvorstand vorgestellt und in Einzelfällen gab es noch Hinweise an die Antragsberatungskommission. Kerstin Hen-

niger stellte dem Landesvorstand den Jahresabschluss und die Finanzplanung für das Jahr 2014 vor. Beides wurde vom Landesvorstand gebilligt und steht nun auf dem Landesdelegiertentag zur Beschlussfassung.

Der Landesvorstand beriet auch einen Wahlvorschlag für den neu zu wählenden geschäftsführenden Landesvorstand. Im Ergebnis der Diskussion schlägt der Landesvorstand den Delegierten mehrheitlich vor, die derzeitigen Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes in ihren jeweiligen Funktionen wiederzuwählen. Selbstverständlich können nach der Satzung der GdP durch Organe der GdP oder mindestens ein Zehntel der Delegierten weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die von den Gremien eingereichten Anträge befassen sich mit Satzungsänderungen, mit denen die Aufgaben einzelner Gremien präzisiert werden sollen und die sich auch mit der Frage der Reduzierung der Zahl der Delegierten ab dem nächsten Landesdelegiertentag beschäftigen. Die gegenwärtige Zahl von 100 Delegierten bei etwas unter 4000 Mitgliedern liegt im Vergleich der Landesverbände am oberen Ende. Weitere Anträge beschäftigen sich z. B. mit



Werner Bloch wurde aus dem LBV verabschiedet.

Fotos: Große

der Erhöhung der Attraktivität des Schichtdienstes, mit Fragen der Bekleidung und Ausrüstung, mit der Übernahme der Tarifiergebnisse auf die Beamten, mit der Sanierung von Dienstgebäuden u. v. m. Den Delegierten steht also ein großes Programm bevor.



VERKEHR

Geisterfahrten verhindern

Erfurt (WG). Als Falschfahrer – umgangssprachlich auch Geisterfahrer – werden jene fahrenden Nutzer einer Autobahn oder einer Straße mit geteilten Richtungsfahrbahnen, die entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fahren, bezeichnet. Bei Falschfahrten wird der Vertrauensgrundsatz durchbrochen. Dadurch sind Falschfahrer eine massive Gefahr für den Straßenverkehr, vor allem auf Bundesautobahnen.

Dabei ist die Gefahr, wirklich in einen Unfall mit einem Geisterfahrer verwickelt zu werden, statistisch gesehen relativ gering. Der ADAC berichtete im Jahr 2011 in Deutschland von 3991 Menschen, die bei Verkehrsunfällen ums Leben kamen. Durchschnittlich gehen jedes Jahr 20 Verkehrstote auf das Konto von Falschfahrern.

Falschfahrten sind grundsätzlich von einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben geprägt. Diese gemeldeten Sachverhalte haben bei der Polizei oberste Priorität. Eine Falschfahrt stellt für die Beteiligten auf den angegebenen Streckenabschnitten und die eingesetzten Polizeikräfte eine besonders gefährliche Situation im Straßenverkehr dar.

Polizeiliche Sachverhalte in Verbindung mit Falschfahrten sind von einer hohen Eigendynamik geprägt. Beteiligte bewegen sich dabei im Grenzbereich der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit. Insoweit ist bei Maßnahmen mit extremen Verhaltensweisen des Falschfahrers zu rechnen.

Eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2013 bestätigte, dass in den Jahren 2008 und 2010 jeweils ein Verkehrsunfall sowie in den Jahren 2011 und 2012 jeweils zwei Verkehrsunfälle durch Falschfahrer verursacht wurden. Bei den vorgenannten Verkehrsunfällen wur-

de eine Person getötet und 16 Personen verletzt. Der geschätzte Sachschaden belief sich auf ca. 197 500 Euro.



Warnschilder in Österreich

Foto: Autor

Die Phänomenologie von Falschfahrten ist breit gefächert. Sie reicht insbesondere von Unachtsamkeit/Verwirrtheit über Wahrnehmungsdefizite z. B. durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder starker Ermüdung bis hin zu suizidalen Absichten und in Verbindung mit vorsätzlichem Handeln des Falschfahrers.

Die Polizei hat vordergründig ein Ziel, und das ist vor allem die schnellstmögliche Beendigung der

Geisterfahrt. So wurde dieses auch von der LPD in eine Dienstanweisung gegossen, die eine grundsätzliche Regelung für den Bereich des Freistaates Thüringen darstellt.

Innenminister Jörg Geibert führt in seiner Antwort weiter aus: „In Auswertung des Falschfahrereignisses im Tunnel Rennsteig am 26. Januar 2013 wurden im TLBV organisatorische und technische Maßnahmen überarbeitet. Aufgrund der nicht immer eindeutigen Informationsslage bei Falschfahrern sollen bei entsprechenden Ereignissen ab sofort immer beide Richtungsfahrbahnen des Tunnels gesperrt werden. In beiden Röhren wird der jeweils linke Fahrstreifen über die Wechselverkehrszeichenanlage gesperrt, um Frontalzusammenstöße zu vermeiden.“

Die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung wird entsprechend angepasst. Weiterhin soll zukünftig durch die in der Fahrbahn vorhandenen Induktionsschleifen, die der Erfassung von Verkehrsstörungen und Geschwindigkeiten dienen, eine Erfassung von Falschfahrten ermöglicht werden.

Am Verkehrsrechner soll dann eine entsprechende Alarmmeldung ausgegeben werden. Damit können die Mitar-

beiter der Zentralen Betriebsleitstelle sofort, ohne Informations- und Zeitverlust, reagieren.“

Anm. d. Red.: Auch Schilder, wie das auf dem Foto aus Österreich dargestellte, könnte die Gefahr von Geisterfahrern weiter reduzieren. Die Diskussion über deren Einführung dauert in Deutschland aber nun schon mehr als drei Jahre.



Langjähriger Einsatz rechtswidrig

Karlsruhe (eg). Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Entscheidung getroffen, die erhebliche Auswirkungen auch für Thüringen haben könnte. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass ein Beamter, der langjährig auf einem über seinem Statusamt angesiedelten Dienstposten eingesetzt wurde, Verwaltungsrechtsschutz erlangen und die Feststellung beantragen könne, dass dieser Einsatz rechtswidrig ist.

Ausgangspunkt des Verfahrens war ein Konkurrentenstreitverfahren eines Steueramtsrates aus dem Saarland. Nach der in der saarländischen Finanzverwaltung praktizierten sogenannten Topfwirtschaft wird auf die konkrete Zuordnung eines Dienstpostens zu einer bestimmten Planstelle grundsätzlich verzichtet. Stattdessen besteht ein Überhang von höher bewerteten Dienstposten gegenüber vorhandenen Planstellen der entsprechenden Wertigkeit. Außerdem sind die Mehrzahl der Dienstposten nicht nur einem Statusamt, sondern „gebündelt“ zwei Statusämtern zugeordnet. Beförderungen erfolgen in einem zweistufigen Verfahren, bei dem zunächst Beförderungsdienstposten ausgeschrieben und besetzt werden und sodann unter den aufgrund des Überhangs in der Regel über einen langen Zeitraum auf Beförderungsdienstposten bewährten Beamten Statusämter vergeben werden. Die so ausgewählten Bewerber üben sodann regelmäßig nach der Ernennung im (ohne dazugehörigen Dienstposten vergebenen) höheren Statusamt ihre bereits zuvor ausgeübten Funktionen weiter aus.

In der Thüringer Polizei gibt es keine bündelbewerteten Dienstposten mehr. Die inzwischen entbündelten Dienstposten nach dem Organisations- und Dienstpostenplan sind aber nicht alle mit Planstellen im Landshaushalt untersetzt. Deshalb werden auch in der Thüringer Polizei die meisten Dienstposten nach Ausschreibung mit einem Beamten besetzt, der ein niedrigeres Statusamt hat als die Stellenbewertung des zu besetzenden Dienstpostens. Hinzu kommt eine Selbstbeschränkung der

Thüringer Landesregierung, nach der im Jahr nur fünf Prozent der Beamten des Landes befördert werden dürfen, 2013 und 2014 bei der Thüringer Polizei ausnahmsweise zehn Prozent. Demnach wird der Beamte, der einen höherwertigen Dienstposten nach Eignung, Leistung und Befähigung zugesprochen bekommen und sich bewährt hat, nicht bei der nächsten Beförderung in das höherwertige Amt befördert, sondern er muss warten, bis er innerhalb der von der Landesregierung verordneten Quote der oder einer der am besten geeigneten Bewerber für eine Beförderung ist.

In der saarländischen Finanzverwaltung gab es bezogen auf die angegriffene Auswahlentscheidung nun



als weiteres Kriterium die Anforderung „Einweisungsdatum in Besoldungsgruppe A 12 zum 1. 4. 2003 oder früher“. Ein solches Kriterium gab es in der Thüringer Polizei bisher nicht, womit auf eine weitere Betrachtung des konkreten Falles verzichtet werden kann.

Interessant wird es jedoch am Ende der Entscheidung wieder. Der Beschwerdeführer hatte für sich nach Art. 33 Abs. 5 GG einen Ernennungsanspruch reklamiert, weil er seit Jahren im Statusamt A 12 einen

mit A 13 zu bewertenden Dienstposten bekleidet. Dazu führt das Bundesverfassungsgericht dann Folgendes aus:

„Verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist demgegenüber, dass das Oberverwaltungsgericht keinen Ernennungsanspruch aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleitet hat.

Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzustimmen, dass das Auseinanderfallen von Statusamt und Dienstposten in der saarländischen Finanzverwaltung Probleme hinsichtlich der durch Art. 33 Abs. 5 GG im Interesse einer rechtsstaatlichen Verwaltung garantierten – insbesondere durch das Lebenszeitprinzip abgesicherten – Unabhängigkeit der Beamten aufwerfen kann (vgl. dazu BVerfGE 121, 205 <221 f.>). Wie das Oberverwaltungsgericht allerdings zutreffend darlegt, vermag aber auch der in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Fürsorgegrundsatz grundsätzlich keine Relativierung des Bestenauslesegrundsatzes des Art. 33 Abs. 2 GG und die vorrangige Beförderung des Beschwerdeführers vor besser geeigneten Kandidaten zu rechtfertigen (vgl. nur BVerwG, Beschluss vom 24. 9. 2008 – 2 B 117/07 –, juris Rn. 6 ff. m.w.N.). Dies gilt umso mehr, als ein dauerhafter Überhang von Beförderungsdienstposten gegenüber entsprechenden Statusämtern ein strukturelles Problem darstellt, das nicht durch die Beförderung einzelner Beamter, sondern nur durch die sukzessive Angleichung von Dienstposten und Statusämtern in den Griff zu bekommen ist. Auf Letzteres dürfte der Beschwerdeführer zudem im Wege des Verwaltungsrechtsschutzes hinwirken können, indem er etwa die Feststellung beantragt, dass sein langjähriger Einsatz auf einem über seinem Statusamt angesiedelten Dienstposten rechtswidrig ist.“

Man darf gespannt sein, wie sich diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (Az.: BVerfG, 2 BvR 2582/12 vom 7. 3. 2013) in der Praxis auswirkt, wenn Beamte tatsächlich Verwaltungsrechtsschutz beantragen und Recht bekommen. In diesem Falle hätten sie dann einen Rechtsanspruch auf ein rechtmäßiges Verfahren bei der Dienstpostenbesetzung und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche.



Zu hohe Strahlenwerte beim Digitalfunk?

Das Thema Strahlenbelastung durch den Digitalfunk wird derzeit in der Polizei diskutiert. Wir veröffentlichen deshalb eine Kurzzusammenfassung des Bundesamtes für Strahlungssicherheit zu diesem Thema:

In Deutschland wird derzeit ein bundesweit einheitliches digitales Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nach dem TETRA-Standard (Terrestrial Trunked Radio) aufgebaut. Für die Nutzer dieses neuen Netzes (u. a. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophen- und Zivilschutzbehörden, Technisches Hilfswerk und Zollbehörden) wird es dabei zu einer Veränderung ihrer beruflich bedingten Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern kommen, die im vorliegenden Forschungsprojekt untersucht wurde. Dabei wurden die typischerweise in Deutschland eingesetzten Geräte berücksichtigt. Das sind sowohl Handsprechfunkgeräte mit und ohne abgesetzten Mikrofon-/Lautsprecher-Kombinationen, als auch fahrzeuggebundene Geräte mit separater Außenantenne.

Szenarienbetrachtung

Vielfältige Szenarien wurden untersucht, die sowohl den typischen Alltagsgebrauch, als auch vergleichsweise kritische, aber realistische Nutzungen berücksichtigen. So wurden Expositionen im Kopfbereich (z. B. Wangen-, Kipp- und Frontlage) und im Rumpfbereich (Brustlage, Trageweise am Gürtel) betrachtet. Zudem wurden Szenarien untersucht, die Expositionen durch die Nutzung von Endgeräten im Fahrzeug sowie durch fahrzeuggebundene Geräte nachbilden.

Modellierung der Absorption

Die Spezifische Absorptionsrate (SAR) im biologischen Gewebe wurde mithilfe numerischer Verfahren berechnet. Zu diesem Zweck wurden Simulationsmodelle zweier Handfunk-sprechgeräte entwickelt und mithilfe von Feldmessungen optimiert und verifiziert. Für die fahrzeuggebundenen Geräte wurde eine typische TETRA-Außenantenne virtuell nachgebildet. Die Berechnungen wurden an zwei

hoch aufgelösten anatomischen Simulationsmodellen des menschlichen Körpers (männlich und weiblich) durchgeführt. Für empfindliche Zielorgane (z. B. Augen) wurde zusätzlich die aufgrund der absorbierten Strahlungsenergie hervorgerufene Temperaturerhöhung im Körper berechnet.

Betriebsart Trunked Mode Operation

Die Handfunk-sprechgeräte lassen sich in verschiedenen Modi betreiben. Der TMO-Betrieb (Trunked Mode Operation) unter Nutzung der Basisstationen des BOS-Funknetzes kann als der alltagstypische Fall betrachtet werden. Nach heutigem Stand erfolgt dabei keine Kanalbündelung und die Sendeleistung beträgt dann für alle im BOS-Netz eingesetzten Funkgeräte im zeitlichen Mittel einheitlich maximal 0,25 W. In dieser Betriebsart wird sowohl der in Deutschland geltende Grenzwert für die berufliche Exposition (10 W/kg), als auch die empfohlene Begrenzung für die Allgemeinbevölkerung (2 W/kg) in allen betrachteten Szenarien eingehalten und in der Regel sogar deutlich unterschritten. Lediglich beim Betrieb eines Handfunk-sprechgeräts im Fahrzeuginneren bei minimalem Abstand zur metallischen Karosserie wird die empfohlene Begrenzung für die Allgemeinbevölkerung nahezu ausgeschöpft.

Direct Mode Operation

Im Direktmodus ohne Nutzung der Netzinfrastruktur (DMO-Betrieb) ist die Möglichkeit der Kanalbündelung im Gegensatz zum TMO-Betrieb gegeben, obgleich diese nach Angabe der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) im praktischen Einsatz eher untypisch ist. Die mittlere Sendeleistung kann bei Kanalbündelung auf maximal 1 W steigen. Auch in diesem Betriebsmodus wird der geltende Grenzwert für die beruflich bedingte Exposition von 10 W/kg in allen betrachteten Szenarien eingehalten. Die entsprechende Empfehlung für die Allgemeinbevölkerung kann hier in einzelnen Szenarien überschritten werden, z. B. bei Telefonierhaltungen an der Ohrmuschel, bei denen die Antenne dem Kopf sehr nahe kommt.

Lediglich beim Gebrauch eines Handfunk-sprechgerätes im Fahrzeuginneren in einer untypischen Position, in der das Handsprechfunkgerät länger als 4,5 Minuten den Kopf berührt, der Kopf zudem am Metallgehäuse des Autos angelehnt wird und bei einer gleichzeitigen Bündelung aller vier Zeitschlitzte kann die Exposition dann bis zu 80% des Arbeitsgrenzwertes betragen.

Die mobilen Fahrzeug-Einbaugeräte können im DMO-Betrieb mit vergleichsweise hohen Sendeleistungen von bis zu 10 W betrieben werden. Auch für diesen Fall liegt für Personen, die sich unmittelbar neben einem Fahrzeug mit auf dem Dach montierter Außenantenne befinden, keine Grenzwertüberschreitung vor. Wird die Antenne berührt, treten allerdings deutlich höhere SAR-Werte auf.

Temperaturerhöhung im Gewebe

Die Erwärmung des Gewebes durch die absorbierte Strahlungsleistung beträgt im TMO-Betrieb (0,25 W mittlere Sendeleistung) maximal 0,25 K und liegt damit unterhalb des von der ICNIRP zugrunde gelegten Bezugswertes von 1 K. Sie tritt ausschließlich direkt an der Hautoberfläche auf, und zwar bei den typischen Telefonierhaltungen im Bereich der Ohrmuschel und bei der Frontposition an der Nasenspitze. Im Inneren der Augen wurde die stärkste Erwärmung beim Einsatz der Handfunk-sprechgeräte in Frontposition beobachtet. Sie beträgt 0,075 K. Bei den Telefonierhaltungen am Ohr ist der maximale Temperaturanstieg mit 0,015 K für das dem Gerät zugewandte, und nur noch 0,001 K für das abgewandte Auge erwartungsgemäß bereits deutlich niedriger.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beim typischen Einsatz von TETRA Funkgeräten im BOS-Netz (das heißt beim Einsatz zur reinen Sprach- und SDS-Übertragung ohne Kanalbündelung bei 0,25 W mittlerer Sendeleistung) keine Überschreitung der geltenden Grenzwerte gefunden wurde. Dies gilt grundsätzlich auch für die eher untypischen Anwendungsfälle.

Quelle: Bundesamt für Strahlungssicherheit (urn:nbn:de:0221-2013062410893), ganzes Dokument unter: <http://www.bfs.de>





Frauen in Führungspositionen ...

... Thüringen

Frauen in der Thüringer Polizei sind normal, Frauen in Führungspositionen nicht. Der Anteil von Frauen in der Thüringer Polizei hat sich seit ihrem Bestehen kontinuierlich erhöht. In großen Teilen hat sich die Thüringer Polizei bei ihrer Gründung aus der ehemaligen Volkspolizei der DDR rekrutiert und dort war die Polizei eine Männerdomäne. Frauen gab es dort vorwiegend in der Kriminalpolizei, in der Verkehrspolizei, im Pass- und Meldewesen und in der Verwaltung.

In die Thüringer Polizei wurden von Anfang an auch Anwärterinnen eingestellt und ausgebildet. Da Führungsfunktionen meist von lebensälteren und berufserfahrenen Beschäftigten ausgeübt werden und die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst eine Aufstiegsausbildung voraussetzt, dauert es auch eine gewisse Zeit, bis Frauen und Männer in Führungspositionen angekommen sein können.

In der Thüringer Polizei gibt es derzeit sechs Beamtinnen des höheren Polizeivollzugsdienstes und 13 Beamtinnen im höheren Verwaltungsdienst. Eine Vollzugs- und eine Verwaltungsbeamtin haben ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 inne. Ihnen stehen 36 Männer mit Besoldungsgruppen von A 15 bis B 6 gegenüber. Im gehobenen Dienst stehen 14 Polizeivollzugsbeamtinnen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 insgesamt 332 Männern in diesen Besoldungsgruppen gegenüber. Im Verwaltungsdienst beträgt das Verhältnis sieben Frauen zu 36 Männern in diesen Besoldungsgruppen.

Insgesamt beträgt der Frauenanteil im Polizeivollzugsdienst rund 22 %, im höheren Dienst rund 8% und im gehobenen Dienst knapp 21%. Bei den Verwaltungsbeamten beträgt der Gesamtanteil rund 42%, davon 42% höherer, 34% gehobener und 54% mittlerer Dienst. Bei den Tarifbeschäftigten stellen die Frauen rund 64% der Belegschaft und sind überproportional in den unteren Entgeltgruppen angesiedelt. Es gibt also noch viel zu tun.

Edgar Große

... in Sachsen

Quote oder Frauenförderung – was ist der richtige Weg? In Sachsen wird die Frauenförderung mit dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz vom 31. 3. 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 18. 11. 2012, geregelt. Vieles ist dort und in den Frauenförderplänen der Dienststellen festgelegt, aber immer noch ist es schwer, Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Zum einen liegt das in den immer noch vorhandenen Rollenbildern, zum anderen aber auch am Mut der Frauen.

In der Wirtschaft, Bundeswehr und natürlich auch bei uns in der Polizei Sachsen muss Personalentwicklung an vorderster Stelle stehen. Hier ist es wichtig, junge Frauen zu überzeugen, Verantwortung zu übernehmen. Es sind positive Tendenzen zu verzeichnen, zum Beispiel sind seit 2012/2013 in der PD Chemnitz drei junge Frauen im höheren Polizeivollzugsdienst.

Zwei Kolleginnen arbeiten als Revierleiterinnen und eine Kollegin in Führungsverantwortung bei der KPI. Alle drei haben sich bewusst für Beruf und Familie entschieden. Derzeit befindet sich eine Frau in der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst.

Eine Frau führt oftmals anders als ein Mann und sie ist Vorbild für die unsicheren Frauen, wie psychologische Studien zu den Rollenmodellen zeigen.

Personalentwicklung ist auch für die Frauengruppe der GdP SN wichtig.

Die nächste Frauenkonferenz findet 2016 statt. Wir brauchen junge Frauen im Vorstand der Frauengruppe – deshalb ist ein nahtloser Übergang Junge Gruppe – Frauengruppe für uns die neue Herausforderung bei der Gewinnung von „Nachwuchs“.

Also: „Frauen traut Euch“ – das ist besser als die Festlegung einer Quote.

Gabriele Einenkel

... Sachsen-Anhalt

In der Landespolizei betrug am 1. 1. 2014 der Anteil weiblicher Bediensteter in gehobenen Führungspositionen insgesamt 25 v. H.; in der Polizeiverwaltung 48,48 v. H.; im Polizeivollzug 10,91 v. H. Dies zeigt, dass im Bereich des Polizeivollzugs weibliche Bedienstete in gehobenen Führungsfunktionen noch deutlich unterrepräsentiert sind. Ein maßgeblicher Grund ist, dass die Rekrutierung von Führungspersonal im Polizeivollzugsdienst grundsätzlich über die Zulassung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei (DH Pol) erfolgt.

So betrug der Anteil an Beamtinnen, die von 2000 bis 2013 zum Masterstudiengang zugelassen wurden, 16,95 v. H. und entspricht ca. dem Frauenanteil in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt von 19,84 v. H. Grundvoraussetzung für die Erhöhung des Anteils an weiblichen Führungskräften im Polizeivollzug ist die Erhöhung des Frauenanteils im Polizeivollzug insgesamt. Von 1995 bis 2013 wuchs der Anteil an Frauen, die nach bestandener Laufbahnprüfung in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt wurden, von 23,7 v. H. auf 39,58 v. H. Der potenzielle Bewerberkreis für gehobene Führungspositionen für Frauen im Vergleich zu Männern ist geringer, da in der Vergangenheit mehr Männer als Frauen für den Polizeivollzugsdienst eingestellt wurden. Zurzeit gibt es in der LG 2, 2. Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes insgesamt nur 13 Polizeivollzugsbeamtinnen, wobei bereits fünf gehobene Führungsfunktionen innehaben. Dies entspricht einem Anteil von 38,46 v. H. Im Interesse einer verstärkten Gewinnung von Beamtinnen für den Masterstudiengang sollten im Rahmen der Ausschreibung und in Personalgesprächen Beamtinnen weiterhin ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und z. B. Mentoring-Programme angeboten werden. Dazu wäre aber ein echtes Personalentwicklungskonzept notwendig.

F.G.

